



XXIII. GP.-NR

4328 IAB

07. Juli 2008

zu 4306 J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0083-I/A/3/2008

Wien, am 7. Juli 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 4306/J der Abgeordneten Sonja Ablinger und GenossInnen
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Seit Einführung des „Kinderbetreuungsgeld neu“ haben sich folgende Anzahl an
Personen (betrifft Geburten ab 1.1.2008) für die Variante 30+6 Monate
entschieden:

	Frauen	Männer
a)	278	4
b)	654	7
c)	2038	21
d)	2460	16
e)	812	4
f)	1209	7
g)	807	1
h)	634	1
i)	1697	34

Die Ermittlung der Zahlen nach Bezirken würde einen unverhältnismäßig großen
Aufwand bedeuten. Diese Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Frage 2:

Seit Einführung des „Kinderbetreuungsgeld neu“ haben sich folgende Anzahl an Personen (betrifft Geburten ab 1.1.2008) für die Variante 20+4 Monate entschieden:

	Frauen	Männer
a)	119	0
b)	284	2
c)	703	15
d)	493	4
e)	223	3
f)	407	3
g)	232	2
h)	208	1
i)	952	23

Die Ermittlung der Zahlen nach Bezirken würde einen unverhältnismäßig großen Aufwand bedeuten. Diese Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Frage 3:

Seit Einführung des „Kinderbetreuungsgeld neu“ haben sich folgende Anzahl an Personen (betrifft Geburten ab 1.1.2008) für die Variante 15+3 Monate entschieden:

	Frauen	Männer
a)	31	1
b)	88	2
c)	265	4
d)	160	6
e)	77	3
f)	120	3
g)	72	6
h)	69	2
i)	415	21

Die Ermittlung der Zahlen nach Bezirken würde einen unverhältnismäßig großen Aufwand bedeuten. Diese Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Frage 4:

Seit Einführung des „Kinderbetreuungsgeld neu“ haben sich folgende Anzahl an Personen (betrifft Geburten ab 1.1.2008) für die Variante 30+6 Monate entschieden:

	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Sonstige
a)	44	122	2	114
b)	141	274	1	245
c)	321	848	38	852
d)	443	1134	32	867
e)	148	391	12	265
f)	220	474	3	519
g)	117	336	6	349
h)	101	276	10	248
i)	248	581	21	881

Die Ermittlung der Zahlen nach Bezirken würde einen unverhältnismäßig großen Aufwand bedeuten. Diese Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Frage 5:

Seit Einführung des „Kinderbetreuungsgeld neu“ haben sich folgende Anzahl an Personen (betrifft Geburten ab 1.1.2008) für die Variante 20+4 Monate entschieden:

	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Sonstige
a)	17	56	1	45
b)	43	152	5	86
c)	82	387	17	232
d)	67	275	12	143
e)	30	131	2	63
f)	56	210	6	138
g)	21	122	2	89
h)	40	114	0	55
i)	114	531	15	315

Die Ermittlung der Zahlen nach Bezirken würde einen unverhältnismäßig großen Aufwand bedeuten. Diese Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Frage 6:

Seit Einführung des „Kinderbetreuungsgeld neu“ haben sich folgende Anzahl an Personen (betrifft Geburten ab 1.1.2008) für die Variante 15+3 Monate entschieden:

	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Sonstige
a)	3	8	2	19
b)	8	41	3	38
c)	18	122	7	122
d)	16	91	3	56
e)	8	40	1	31
f)	12	51	5	55
g)	5	31	1	41
h)	7	31	0	33
i)	45	207	6	178

Die Ermittlung der Zahlen nach Bezirken würde einen unverhältnismäßig großen Aufwand bedeuten. Diese Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Frage 7:

Nach der aktuellsten vorliegenden Kindertagesheimstatistik 2006/2007 (Stichtag: 15. Oktober 2006) lagen die Betreuungsquoten für unter 3-Jährige bei

- a) 14,6 % im Burgenland
- b) 10,8 % in Kärnten
- c) 6,8 % in Niederösterreich
- d) 5,5 % in Oberösterreich
- e) 9,0 % in Salzburg
- f) 5,2 % in der Steiermark
- g) 11,4 % in Tirol

- h) 9,4 % in Vorarlberg
- i) 22,3 % in Wien

Zu den angegebenen Betreuungsquoten ist anzumerken, dass die Kindertagesheimstatistik die betreuten Kinder, nicht die zur Verfügung gestellten Plätze zählt. Außerdem werden Kinder, die von Tageseltern betreut werden, nicht erfasst.

Die Kinderbetreuungsdaten werden nicht nach Bezirken aufgeschlüsselt, weil viele Kinder in einer Einrichtung außerhalb ihres Heimatbezirks betreut werden und die Daten daher wenig aussagekräftig sind.

Frage 8:

Die Betreuungsquoten für das Jahr 2008 werden erst mit der Kindertagesheimstatistik 2008/2009 (Stichtag: 15. Oktober 2008) im Juni 2009 vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin